ANFRAGE von Eva Torp (SP, Hedingen) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

betreffend Mangelnder Vollzug Sanierung Fassreinigung J. Amstutz AG, Wettswil

- Im Mai 1985 wurde die Bezugsbewilligung für das neue Betriebsgebäude der Fassreinigung J. Amstutz in der Ebene von Wettswil erteilt. Bereits im September desselben Jahres erfolgte die erste Beschwerde der umliegenden Gewerbebetriebe wegen Geruchsbelästigungen.
- Anfangs Dezember 1985 forderte das KIGA den Betrieb auf, einen Sanierungsvorschlag bis Ende des Monats zu unterbreiten.
- Ende April 1992 erfolgte die erste rechtskräftige Verfügung durch das KIGA, nachdem sich Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Unterschriftenaktion gewehrt hatten. Der Fassreinigung wurden die Sanierungsfristen jedoch immer wieder erstreckt. Immerhin wurde im RRB Nr. 3470 festgehalten, dass die Fassreinigung bis spätestens Ende Juni 1997 saniert sein müsse, ansonsten die angedrohten Betriebseinschränkungen anzuordnen seien. Solche Betriebseinschränkungen traten jedoch erst im Juli 1998 in Kraft (Vollzugsanordnung BD Nr. 1595).
- Im Dezember 2001 wurde erneut die Sanierung der Fassreinigung bis 16. Dezember 2002 verfügt (Verfügung BD, Nr. 2727) und dabei bei Nichteinhaltung Betriebseinschränkungen bis hin zur Betriebsstilllegung angedroht.
- Ende Januar 2003 machte der Regierungsrat auf eine Anfrage der Kantonsrätin Silvia Kamm (KR- NR. 322/2002) die Aussage, die Emissionen stammten von den Restinhalten der angelieferten Fässern. Dies war zu diesem Zeitpunkt aktenkundig falsch, da die Emissionen auch von Reinigungsmitteln stammen, hier vor allem Toluol aus dem Toluolwaschplatz.
- Im März 2004 wurde trotz noch nicht vollendeter Sanierung ein Teil der im Juli 1998 verordneten Betriebseinschränkungen wieder aufgehoben (Verfügung BD Nr. 0644).
- Wie ein Schreiben von Regierungsrätin Dorothee Fierz an Frau Helene Meier, Wettswil, vom 13. Februar 2004 zeigt, ist heute eine Teilanlage der Fassreinigung stillgelegt (Lösungsmittel- beziehungsweise Toluolwaschplatz) sowie ein Konzept zur Einhausung und Erfassung der Abluft von Fassöffnung, Bördel- und Ausbeulraum in Bearbeitung. Die Sanierung ist damit aber noch nicht abgeschlossen.
- Des Weiteren zeigt ein Schreiben des Betriebes an Herrn Götz, AWEL, vom 5. Februar 2004, dass Toluol in unzulässiger Art und Weise zusätzlich zum Lösungsmittelwaschplatz auch zum Reinigen der Aussenwände der Deckelfässer, für allgemeine Reinigungsarbeiten im gesamten Betrieb und Reinigungsarbeiten in der Farbspritzanlage gebraucht wird. Dieser Gebrauch verursacht zusätzlich massive diffuse Emissionen.

Trotz alldem kommt der Regierungsrat im RRB Nr. 882 vom Juni 2004 zum Schluss, die Sanierung sei abgeschlossen und die Grenzwerte eingehalten.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie kommt der Regierungsrat zur Annahme, die Sanierung der Fassreinigung sei abgeschlossen, obwohl immer noch Anlagen, welche laut Sanierungskonzept an die Abluftreinigungsanlage angeschlossen werden müssten, noch nicht angeschlossen respektive noch nicht stillgelegt sind?
- 2. Welches waren die Gründe für die fehlende Konsequenz beim Durchsetzen der Vollzugsanordnungen? (Einhaltung von Fristen, Durchsetzung von angedrohten Betriebseinschränkungen oder der angedrohten Betriebsstilllegung)
- 3. 20 Jahre lang hat die Regierung zugelassen, dass die Bevölkerung von Wettswil und Bonstetten wie auch die Arbeiter des Betriebs gesundheitsschädigenden oder lästigen Lösungsmittelimmissionen ausgesetzt wurden. Wann gedenkt der Regierungsrat, endlich konsequent zu handeln?
- 4. Warum müssen sich private Vereinigungen z.B. der Verein Umwelt Forum Wettswil all den erwähnten gesetzeswidrigen Missständen annehmen und dazu zeit- und kostenaufwändige Rechtsmittelverfahren ergreifen, obwohl die Rechtsgrundlage für den ordentlichen Vollzug durch das Amt längst gegeben ist?
- 5. Weshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Grenzwerte eingehalten werden? Wann haben diesbezügliche Messungen stattgefunden?

Eva Torp Esther Hildebrand